Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 96/2023 vom	10.07.2023	BÜRGERMEISTERAMT			
Sitzung des	GR	OR Mähringen			
am	19.07.2023	19.07.2023			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö			
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Ausbau des Radwegs zwischen Mähringen und Wankheim

– hier: Situation in Mähringen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung gemäß Anlage, soweit die Gemeinde Kusterdingen zuständig ist, zu.
2. Von der Beleuchtung des Radwegs zwischen Wankheim und Mähringen (in der Tabelle „Kostenschätzung" die Position „Beleuchtung Radweg Außenstrecke") wird Abstand genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle übrigen die Gemeinde betreffenden Positionen gem. Anlage „Kostenschätzung" in den Entwurf des Haushalts 2024 aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu erforderlichen Grundstücksanteile an den Landkreis für 6,12€/qm zu veräußern.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der Landkreis Tübingen plant für das Jahr 2024 den Ausbau des Radweges zwischen Wankheim und Mähringen einschließlich der Errichtung von zwei Querungshilfen an den Ortseingängen von Wankheim und Mähringen. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Tübingen und sollen zu einer wesentlichen Verbesserung der Radverkehrsführung beitragen. Mit dem Ausbau des Radweges und der Errichtung der Querungshilfen nach den gültigen Richtlinien für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg soll die Verkehrssicherheit für Radfahrende, insbesondere für Kinder auf ihrem Schulweg, deutlich erhöht werden.
Der Kreistag hat die Planung dieser Maßnahmen im Rahmen seines Ausbau- und Sanierungsprogrammes zu den Radwegen in seiner Baulast beauftragt.
Die Umsetzung der Radwegemaßnahme soll gemeinsam mit der geplanten umfassenden Sanierung der Kreisstraße 6903 vom Ortseingang Wankheim bis zur Raihingstraße in Mähringen erfolgen. Die Sanierung ist Bestandteil des fortgeschriebenen Belagsprogramms 2023 – 2027 des Landkreises Tübingen.

Der derzeit laufende Planungsprozess hat ergeben, dass bei einer Umsetzung der Querungshilfe am Ortseingang Wankheim eine Aufweitung der Kreisstraße und bedingt durch den damit verbundenen höheren Flächenbedarf die Fällung von sieben der acht in diesem Bereich vorhandenen Kastanienbäume notwendig wäre. Vor der Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahme ist es der Landkreisverwaltung ein zentrales Anliegen die Gemeinde Kusterdingen im Vorfeld hierzu zu beteiligen und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

2. Maßnahmendetails

a) Lage der Straßen

Die K 6903 verläuft von ihrem südlichen Beginn in Gomaringen (von der L 384) durch Immenhausen, Mähringen, Wankheim und Kusterdingen und findet ihr Ende an der L 379 bei Kirchentellinsfurt. Im Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt Wankheim liegt die Verkehrsbelastung mit ca. 5.500 Kfz/Tag deutlich über dem Kreisdurchschnitt. Die durchschnittliche tägliche Belastung auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 1.851 Kfz/Tag. Im Landkreis Tübingen werden im Mittel 3.233 Kfz/Tag auf Kreisstraßen gezählt).

b) Radwegeplanung

Die Planung der Radwegmaßnahme zwischen Wankheim und Mähringen einschließlich der Querungshilfen an den Ortseingängen erfolgen nach den gültigen Richtlinien und den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg. Dadurch soll eine möglichst große Verständlichkeit und Akzeptanz, ein einheitlicher Standard für den Radverkehr in Baden-Württemberg und im Ergebnis eine größtmögliche Verkehrssicherheit und ein weitreichender Fahrkomfort geschaffen werden.

Die derzeitige Radverkehrsplanung sieht vor, dass Radfahrende ab der Steinstraße/ Steinäckerstraße in Mähringen zukünftig auf einem 2,50 m breiten Geh- und Radweg westlich der Kreisstraße bis zum Ortsausgang in Richtung Wankheim geführt werden. Der derzeit vorhandene Entwässerungsgraben muss für die Anlage des Geh- und Radweges vollständig verdolt werden. Aufgrund der Topographie wird zusätzlich auf einer Länge von ca. 39 m eine Stützkonstruktion aus Mauerscheiben zu den angrenzenden Grundstücken erforderlich.

Am Ortsausgang von Mähringen ist zwischen dem östlichen und westlichen Geh- und Radweg eine Querungshilfe vorgesehen. Die Querungshilfe entspricht den Vorgaben der Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg. Die Aufstellfläche der Mittelinsel weist eine Breite von 4,0 m und eine Tiefe von 3,50 m auf. Die Fahrstreifenbreite ist im Bereich der Querungshilfe mit 3,50 m vorgesehen. Die Kreisstraße muss hierzu auf der östlichen Seite aufgeweitet werden. Durch die Aufweitung wird Grunderwerb von der Gemeinde Kusterdingen erforderlich. Die Querungshilfe wird barrierefrei hergestellt.

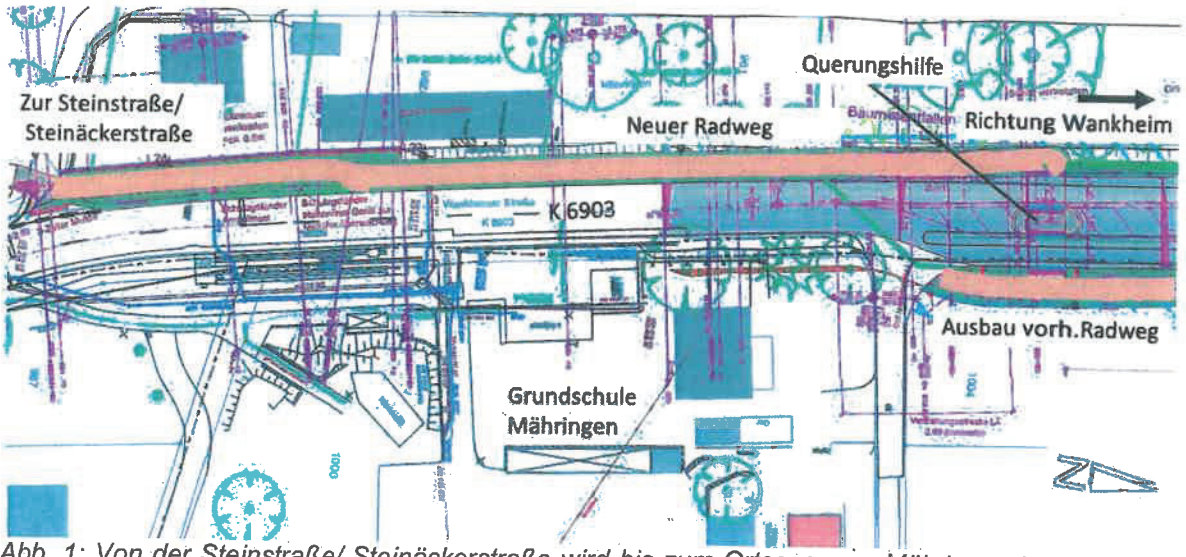

Abb. 1: Von der Steinstraße/ Steinäckerstraße wird bis zum Ortsausgang Mähringen in Fahrtrichtung Wankheim auf der westlichen Seite der Kreisstraße ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg neu hergestellt. Am Ortsende von Mähringen erfolgt die Querung der Kreisstraße mit einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrende.

Im weiteren Verlauf der K 6903, zwischen Mähringen und Wankheim wird der bestehende Radweg östlich der Kreisstraße von bisher 1,80 m auf 2,50 m ausgebaut. Da der hierfür benötigte Erwerb von Grundstücken mangels Veräußerungsbereitschaft nicht vollumfänglich durchgeführt werden kann, muss die Achse der Kreisstraße K 6903 zukünftig um ca. 1,0 m auf die westliche Seite verlegt werden, um eine durchgehende Radwegbreite von 2,50 m zu erhalten.

Am Ortseingang von Wankheim bestehen unterschiedliche Möglichkeiten um Radfahrende aus Richtung Ortsmitte von der Kreisstraße auf den einseitigen Zweirichtungsradweg nach Mähringen zu führen. Hierzu wurden drei Varianten entwickelt die nachfolgend aufgeführt werden.

Variante 1

Am Ortseingang von Wankheim werden Radfahrende von Mähringen kommend innerorts auf die Kreisstraße eingeleitet.
Von der Ortsmitte Wankheim kommend in Fahrtrichtung Mähringen ist für Radfahrende am Ortseingang Wankheim eine Aufstellfläche mit einer Breite von 8,0 m und einer Tiefe von 2,0 m auf der Kreisstraße vorgesehen. Vom rückwärtigen Verkehr werden Radfahrende bei der Aufstellung in Fahrbahnmitte durch eine baulich hergestellte Querungshilfe geschützt. Für Fußgänger aber auch Kinder, die aus dem westlichen Bereich von Wankheim (Heerstraße) in Richtung Mähringen mit dem Fahrrad fahren, besteht durch die Anordnung dieser 4,0 m breiten und 2,0 m tiefen Querungshilfe die Möglichkeit, die Fahrbahn sicher zu queren und von dort auf den ausgebauten 2,50 m breiten Geh- und Radweg zu gelangen. Die Querungshilfe wird durch zwei gepflasterte Inselköpfe eingefasst und barrierefrei hergestellt. Die Fahrstreifenbreite beträgt im Bereich der Querungshilfe 3,25 m. Diese Variante entspricht den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg (Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel).

Durch die Anordnung der Querungshilfe in Fahrbahnmitte muss die Fahrbahn aufgeweitet und verschwenkt werden. Zusätzlich zur Querungshilfe ist durch die Verschwenkung der Fahrbahn von einem geringeren Geschwindigkeitsniveau auf der Kreisstraße auszugehen. Die Aufweitung der Kreisstraße hat allerdings zur Folge, dass Flächen der Gemeinde Kusterdingen erworben werden und sieben von acht Kastanienbäume gefällt werden müssten.

Die entfallenden Bäume würden im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung berücksichtigt und müssten entsprechend ausgeglichen werden. Standorte für Ersatzpflanzungen werden derzeit vom Landkreis geprüft.

Die Kosten für die Variante 1 werden vollumfänglich vom Landkreis getragen.

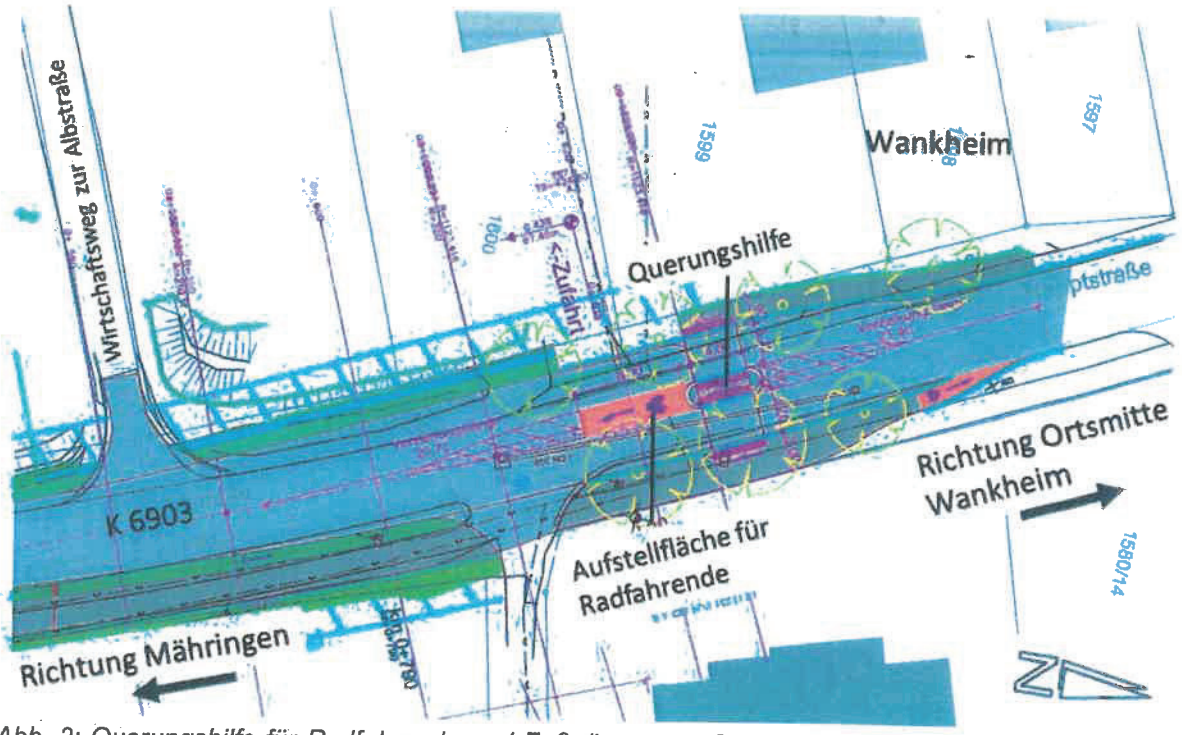

Abb. 2: Querungshilfe für Radfahrende und Fußgänger am Ortseingang von Wankheim. Für Radfahrende Richtung Mähringen steht die orange eingefärbte Aufstellfläche zur Querung der Kreisstraße zur Verfügung. Für Fußgänger und Kinder, die mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen, ist im Anschluss an die Aufstellfläche zusätzlich eine Querungshilfe vorhanden. Gelb dargestellt sind die zu fällenden Kastanienbäume.

Variante 2

Am Ortseingang von Wankheim werden Radfahrende von Mähringen kommend innerorts am Ende des gemeinsamen Geh- und Radweges auf die Fahrbahn geleitet.
Von Wankheim kommend in Fahrtrichtung Mähringen befindet sich die Querungshilfe an der Einmündung des landwirtschaftlichen Weges zur Albstraße. Diese Querungshilfe stellt eine Sonderlösung dar für Radrouten im Bereich von land- und forstwirtschaftlichen Wegen. Radfahrende haben so die Möglichkeit sich zwischen den Inselköpfen aufzustellen und anschließend die Fahrbahn zu passieren. Bei dieser Sonderlösung haben landwirtschaftliche Fahrzeuge die Möglichkeit auch weiterhin uneingeschränkt aus und in den Wirtschaftsweg zur Albstraße zu fahren. Die Länge der Querungshilfe beträgt rund 20,0 m mit einer Tiefe von ca. 3,5 m und ist auf die Schleppkurven der land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge abgestimmt.
Die Inselköpfe werden in Pflasterbauweise ausgeführt und sind nicht überfahrbar. Die Lösung entspricht ebenfalls den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg (Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel).

Nachteilig wirkt sich bei dieser Variante allerdings aus, dass sich Radfahrende und landwirtschaftliche Fahrzeuge im Begegnungsfall die Fahrbahnfläche zwischen den Inselköpfen teilen müssen. Weiterhin ist durch die Lage außerorts auch von einem deutlich höheren Geschwindigkeitsniveau gegenüber Variante 1 auszugehen.

Für Kinder, die auf dem westlichen Gehweg mit dem Fahrrad fahren, wäre die Querungshilfe nur über den landwirtschaftlichen Weg zur Albstraße nutzbar. Diese müssten sich dort aufstellen um die Fahrbahn zu queren. Aufgrund der notwendigen Größe der Querungshilfe, mit den rund 20,0 m weit auseinanderliegenden Inselköpfen, bietet dies insbesondere Kindern einen deutlich geringeren Schutz gegenüber Variante 1.
Für Fußgänger würde ebenfalls nur eingeschränkt die Möglichkeit bestehen die Kreisstraße in diesem Bereich gesichert zu queren. Taktile Leitelemente, für die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit wären bei dieser Variante nicht vorhanden.

Mit der Errichtung dieser Variante 2 wäre eine größere Flächenversiegelung gegenüber Variante 1 verbunden aufgrund der notwendigen Verschwenkung der Kreisstraße in Richtung Osten. Zudem wäre der Erwerb von ca. 200 m² privater Ackerfläche notwendig. Inwieweit hierfür eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt werden kann, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Kosten für die Variante 2 werden vollumfänglich vom Landkreis getragen und bewegen sich in einer ähnlichen Größenordnung wie Variante 1.

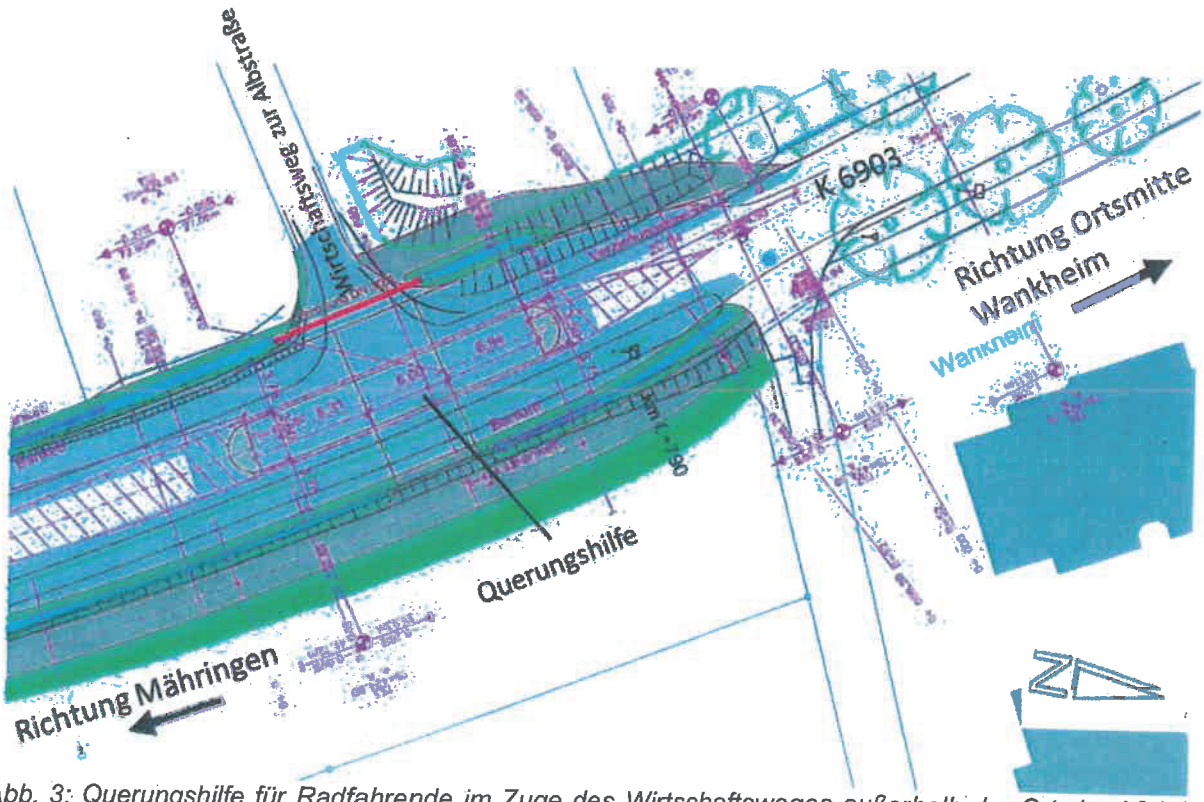

Abb. 3: Querungshilfe für Radfahrende im Zuge des Wirtschaftsweges außerhalb der Ortsdurchfahrt von Wankheim. Radfahrende haben die Möglichkeit sich zwischen den rund 20,0 m weit auseinanderliegenden Inselköpfen aufzustellen und anschließend die Fahrbahn zu queren.

Variante 3

Bei Variante 3 werden keine baulichen Maßnahmen ergriffen und die bisherige verkehrliche Situation am Ortseingang von Wankheim belassen. Radfahrende aus Wankheim in Fahrtrichtung Mähringen hätten somit weiterhin keine gesicherte Möglichkeit um von der Kreisstraße auf den einseitigen Zweirichtungsradweg zu wechseln. Diese Variante wird von der Kreisverwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich nicht empfohlen.

Vorzugsvariante

Nach Abwägung der Varianten kommen die Verwaltungen der Gemeinde Kusterdingen und des Landkreises Tübingen zu dem Ergebnis, dass eine Weiterverfolgung der Variante 1 (Aufstellfläche mit Querungshilfe innerorts) als Vorzugslösung einen sinnvollen Kompromiss darstellt. Durch die Errichtung der Querungshilfe am Ortseingang wird die Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger, insbesondere auch für Kinder, gegenüber den anderen Varianten deutlich erhöht. Der dadurch verursachte Verlust von sieben Bäumen würden über Ausgleichspflanzungen im räumlichen Umfeld der Gemeinde Kusterdingen kompensiert. Die Kreisverwaltung stellt zudem in Aussicht die vorgeschriebenen Ausgleichspflanzungen zahlenmäßig zu verdoppeln, sofern sich geeignete Grundstücke dafür finden.

3. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Landkreisverwaltung strebt an, die Planungen der Maßnahme noch im Jahr 2023 abzuschließen und diese im Jahr 2024 baulich umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme steht derzeit noch unter dem Vorbehalt der Grunderwerbsverhandlungen, der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Zustimmung des Kreistages. Die entsprechende Beschlussfassung soll je nach zeitlichem Verlauf noch im Jahr 2023 oder im Frühjahr 2024 erfolgen. Die Landkreisverwaltung wird in den Sitzungsunterlagen das Votum des Gemeinderats Kusterdingen darstellen und die vom Gemeinderat bevorzugte Variante dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung empfehlen.

Dr. Soltau